

# Einleitung

## Die Persius-Scholien der sog. Tradition B

### 1. Die Vorarbeiten

Als Zeugnisse der Tradition B der anonymen Schulkommentare listen D. M. Robathan – F. E. Cranz 15 Handschriften auf – sie stammen aus dem 9. bis 12. Jh.<sup>6</sup> Das Kriterium für die Bestimmung dieser Tradition und damit auch für die Abgrenzung gegenüber der etwa zeitgleich bezeugten Tradition A, mit der die Texte der Tradition B viele Gemeinsamkeiten haben, kam aus der Beobachtung, daß die Tradition B in der überwiegenden Mehrzahl Interlinear- und Marginal-Glossen/-Scholien bietet – die Tradition A umfaßt fast nur Handschriften mit fortlaufender Kommentierung – und daß diese B-Texte mehr Erklärungen haben als die Tradition A. Dies führte auch zur Annahme, daß die Tradition B, auf der gleichen Materialbasis wie die Tradition A stehend, diese in typisch karolingischer Art erweitert habe: „*richer in additions which seem characteristic of Carolingian rather than of ancient learning*“<sup>7</sup> – eine jüngere Tradition, die aber die ältere nicht habe verdrängen können. Dabei hielten Robathan – Cranz den Kodex der Prager Schloßbibliothek Krivoklát I d 31 (hier: **Pr**) für einen der frühesten Zeugen der Tradition B und sprachen seinem Text („*most important*“) eine gewisse Führungsrolle bei der Beurteilung dieser Tradition insgesamt zu – zwei Grundannahmen für ihre Folgerungen, von denen eine inzwischen durch M. Hellmann widerlegt wurde – der älteste Zeuge der Tradition B, der erste Kommentar des Vaticanus Pal. lat. 1710 (s.u. **V1**), um 830/850 geschrieben, ist weitaus älter als die im 10. Jahrhundert beginnenden Tradition-A-Zeugen<sup>8</sup> – und die andere durch die hier bekannt gemachten Texte sich als nicht haltbar erweist.

Förderliche Bereicherung unserer Kenntnisse und Erweiterungen der Textbasis der Tradition B brachten dann Beiträge, die aus dem Würzburger Projekt der Erforschung der lateinischen mittelalterlichen Schul-Kommentierungen der Persius-Satiren<sup>9</sup> herausgewachsen sind.

Eine nicht veröffentlichte Staatsexamensarbeit von S. Mayer und eine sehr elaborierte Studie von U. Schlegelmilch und S. Mayer<sup>10</sup> zu einem Teilbereich der Tradition B konnten zur Robathan-Cranz-Liste eine Kopenhagener (hier: **K**) und eine Nürnberger Handschrift (hier: **E**) als weitere Textzeugen hinzufügen<sup>11</sup> und – nun auf der Grundlage der Kommentierungen zu den Persius-Versen sat. 1,1–25 von 17 Handschriften – einige enger zusammengehörige Gruppierungen (z.B. eine „Prager“ und eine „Kölner“ Gruppe) erkennen, freilich verbunden mit der Feststellung, daß direkte Abhängigkeiten nicht nachweisbar seien.

Ein von C. Wiener initiiertes, als Edition der Tradition B geplantes Münchner Projekt machte sich zunächst daran, alle Texte der Tradition B genau aufzunehmen – das Vorhaben mußte

---

6 Robathan – Cranz, 1976, 220 ff. – eine Münchner Handschrift aus der Schedelschen Bibliothek (s.u. **Ms**) ist zwar ins Jahr 1470 datiert, ist aber die – möglicherweise leicht erweiterte – Abschrift einer Vorlage, die spätestens ins 12. Jh. gehört.

7 Robathan – Cranz, 1976, 220.

8 Hellmann, 2000.

9 Darüber Scholz – Wiener, 2009, VII f. und Scholz, 2018, 9 f.

10 Mayer, 2003 und Schlegelmilch – Mayer, 2004.

11 Zu all diesen und weiteren Handschriften s.u. die Beschreibungen und das Siglen-Verzeichnis.

jedoch abgebrochen werden. Daß das bis dahin Erarbeitete im Internet veröffentlicht wurde,<sup>12</sup> muß dankbar hervorgehoben werden: da sind Beschreibungen und Gesamt-Transkriptionen von 9 Handschriften publiziert, dazu Transkriptionen der Prolog-Kommentierung von 27 Handschriften.<sup>13</sup> Das in dieser Liste mitgeführte Fragment des Remigius-Kommentars ist hier allerdings nicht berücksichtigt, da es sich um einen sog. Gelehrten-Kommentar mit eigener Prägung handelt, auch wenn er deutlich als Schul-Hilfe konzipiert ist.<sup>14</sup> Hinzuzufügen ist ein Wolfenbütteler Kodex (Guelf. 79, Gudianus lat. 2 – hier: **G**), so daß für die Erstellung des Textes der Scholien-Tradition B die Mitteilungen von 27 Handschriften zu prüfen sind.

## 2. Die Besonderheit der Tradition B

Da die überwiegende Mehrzahl der Tradition-B-Texte Interlinear- und Marginal-Scholien und die wenigen in fortlaufender Form geschriebenen Kommentierungen dieser Tradition reine Ab- bzw. Umschriften von Interlinear- und Marginal-Erklärungen sind, die die Eigenheiten ihrer Quellen noch deutlich in sich tragen, ist von einer 27 Handschriften umfassenden Schultradition zu sprechen, deren besondere Problematik sowohl die Erfassung und Edition der Texte dieser Tradition als auch dann die Auswertung dieser Texte von der Stemmatis bis zur Interpretation und Würdigung dieser Schul-Handreichungen betrifft.

Die den Persius-Text wirklich fortlaufend behandelnden Kommentierungen der anderen 4 Traditionen<sup>15</sup> werden fast so wie literarische Texte weitergereicht – sie sind in der Überlieferung von Abschrift zu Abschrift relativ konstant: das ersieht man nicht nur an den Traditionen A, D und E, sondern auch, und besonders lehrreich, an der Tradition C. Die Texte dieser letztgenannten Tradition haben im Laufe der Jahrhunderte Kürzungen erfahren: diese sind aber entweder derart, daß die weggelassenen Texte, die in älteren Fassungen noch erhalten sind, bruchlos in die verkürzten jüngeren Fassungen eingefügt werden können, oder sie liegen in Umformulierungen vor, die die längeren Vorlagetexte noch deutlich durchscheinen lassen – in beiden Fällen halten sich die Erläuterungen aber genau an die Abfolge des Persius-Textes. Das heißt: keineswegs so buchstabengetreu wie bei literarischen Texten, doch erstaunlich konstant bieten die in Form und Inhalt gefestigten fortlaufenden Kommentierungen der Traditionen A, C, D und E einen Text, der sich streng an das Nacheinander des Persius-Textes hält und im Grundbestand über Jahrhunderte hin von Abschrift zu Abschrift relativ treu weitergegeben wird.

Ganz anders ist dies bei den Glossierungen zwischen den Textzeilen und Bemerkungen rund um den Textspiegel<sup>16</sup> und deren Umschriften in nur äußerlich fortlaufend erscheinende Kommentierungen. Hier werden Entstehung und Zweck dieser Erklärungen, aber auch die

---

12 Zu finden im Internet unter: <http://www.persius.mueze.lmu.de>.

13 Daß diese Transkriptionen überprüft und z.T. korrigiert werden mußten, haben eine Reihe von Stichproben ergeben.

14 Vgl. Zetzel, 2005, 180f.; Scholz – Wiener, 2009, XXII f. – Sein Verhältnis zu Tradition A und / oder B wäre jetzt genauer zu untersuchen.

15 Sie sind inzwischen veröffentlicht: Scholz – Wiener, 2009 und Scholz, 2018.

16 Zur Problematik dieser Kommentierungsart: Marginal Scholarship. The practice of learning in the early Middle Ages (c.800–c.1000), s. Teeuwen – van Renswoude, 2017, 1 ff.; Teeuwen, 2017, 13 ff.

Platzfrage zwischen und um die Textzeilen in den Handschriften zu einer eigenen Problematik für Art und Umfang der Weitergabe der Erläuterungen.

Die zwischen die Zeilen eines Textes geschriebenen Kommentierungen können nicht wortreich sein, einzelne Wörter oder kurze Andeutungen müssen in der Regel genügen – meist sind es auch nur Worterklärungen durch darüber geschriebene Synonyma –, und dafür stellt der Schriftspiegel der so erläuterten Texte in den einzelnen Handschriften sehr unterschiedliche Bedingungen: bietet mal mehr, mal weniger Raum für die erklärenden Notizen. Dies ist bereits ein äußerer Grund für mal kürzere, mal längere und auch unterschiedliche Interlinear-Erläuterungen, auch für Verschiebungen zwischen interlinearem und marginalem Text.

Ähnliches gilt für die Marginal-Kommentare, auch wenn hier mehr Platz als interlinear zur Verfügung steht und ausformulierte, ja mehrere Sätze erlaubt. Die Platzangebote, die auch hier von Handschrift zu Handschrift sehr unterschiedlich sind, erlauben aber kaum einmal, daß Erläuterung und Bezugs-Wort oder -Text, die Zusammengehörigkeit zeigend, nebeneinander stehen, meist sind sie sogar recht weit voneinander getrennt, gelegentlich stehen sie auch auf vorhergehender oder folgender Seite, so daß nur Verweiszeichen die Bezüge angeben könnten – freilich fehlen diese aber sehr häufig. Im nächsten Schritt weisen dann Abschreiber solcher Vorlagen, selbst mit ähnlichen Platzproblemen ringend, den Marginal-Kommentierungen einen zur Beschriftung gerade freien Platz zu und verdunkeln oder verwirren dabei, sei es aus Platzzwang, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit, weiter die Bezüge zwischen Text und Erklärung. Das kann sich bis zur völligen Beliebigkeit fortsetzen – oder aber ein Schreiber denkt nach und versucht, den verlorenen richtigen Bezug wiederherzustellen: durch Wissen oder mit Glück gelingt dies gelegentlich, endet aber häufig im Mißerfolg. Daher findet man bei den Marginal-Kommentierungen in den einzelnen Handschriften unterschiedliche, auch unsinnige Textfolgen oder Verbindungen, und in den Texten, die das Material der Interlinear- und Marginal-Erläuterungen in einen *fortlaufend geschriebenen* Kommentar umgesetzt haben – und dies unterscheidet ihn von einem wirklich *fortlaufenden* Kommentar –, irritieren sowohl unsinnige Zuweisungen wie auch bemühte, aber leider oft schiefe oder falsche Zusammenstellungen von Text und Erläuterung, ja manchmal entstehen daraus sogar neue Erklärungen.<sup>17</sup>

Eine weitere Besonderheit der Schul-Tradition B ist, daß, anders als bei den 4 Traditionen mit ihren wirklich fortlaufenden Kommentierungen, in den Handschriften von Interlinear- und Marginal-Glossierungen und -Kommentierungen der ursprüngliche Anlaß und Zweck dieser Erläuterungen noch deutlich sichtbar ist und diese Tradition prägt:<sup>18</sup> Bei der Besprechung eines Textes im Unterricht sind Verständnishilfen zu geben – sie werden zwischen die Zeilen oder an die Ränder notiert. Dafür übernehmen die Lehrenden aus Kommentar-Vorlagen Wissen und Material, variieren oder verändern, füllen oder kürzen dies aber auch je nach Bedarf, Platzangebot oder eigenem Wissensstand, und stellen somit eine neue Vorlage her, die ein nächster Benützer entweder unverändert oder wieder verändernd weitergeben wird. Das erhöht immer wieder die Vielfalt von Nach- bzw. Abschriften solcher Glossierungen und Kommentierungen: daher kann man bei der Tradition B nirgends von einer „reinen“ Überlieferung sprechen, sondern muß sie als einen Wissens-Kernbestand mit vielen Varianten

<sup>17</sup> Beispiele: s.u. zu **B2** oder **C**.

<sup>18</sup> Vgl. Haubrichs, 1995, 170 ff.; 185 ff.

begreifen, was natürlich auch eine Abgrenzung gegenüber individuellen Kommentierungen erschwert.

Daher müßte man eigentlich die Handschriften der Tradition B einzeln transkribieren und edieren, um das in ihnen jeweils niedergelegte Verständnis der Persius-Satiren ganz genau zu dokumentieren. Von da könnte man dann in mehreren Arbeitsschritten zu einer Darstellung der Tradition B gelangen. Dieser Ansatz ist aber ungeheuer aufwendig, er erforderte zunächst rund 30 Einzel-Editionen – daher ist hier der umgekehrte Ansatz gewählt worden: der Versuch, das in den Texten der Tradition B vorhandene Kommentar-Wissen in einer zusammenfassenden Edition zu bieten, die nicht alle Besonderheiten des Einzelnen herausheben kann, sondern in einem weiten Rahmen das Wissen dieser Tradition, auch in ihrer Vielfalt, darstellt. Anders ausgedrückt: nicht die exakte Dokumentation aller Einzelheiten aller B-Handschriften, sondern eine mit manchen Einzelverlusten verbundene Vorstellung der Tradition B ist das Ziel. Für eine solche Edition war also eine Lösung zu finden, welche die die Tradition B charakterisierenden Grundaussagen und Gemeinsamkeiten der Handschriften verdeutlicht, dabei aber Varianten und Abweichungen nicht verschweigt, freilich auf zu detaillierte Darstellungen der einzelnen Handschriften verzichten muß.

Folgende Entscheidungen sind deshalb hier für die Text-Konstitution der Tradition B bestimmend gewesen:

1. Die von den meisten Handschriften gebotene Text-Erklärung und der richtige Bezug der Kommentierung zum Persius-Text sind zunächst als grundlegend für die Darstellung der Tradition-B-Scholien angesetzt.
2. Text-Varianten sowie alle Text-Abweichungen und -Veränderungen – nicht die in einer solchen Edition nicht darstellbaren abweichenden Text-Verbindungen (s.u. Punkt 4) – sind festzuhalten, sie gehören zur Besonderheit und sind Teil der Tradition B, zumal man bei der geschilderten Vorgehensweise der Scholiasten in unseren Zeugnissen nie sicher sein kann, was das Ursprüngliche und was Fortentwicklung und Veränderung ist; denn es ist selten zu entscheiden, ob eine Mehrzahl von gleichlautenden Zeugnissen etwas Ursprüngliches bietet oder nicht doch spätere Variante ist.
3. Offensichtlich falsche Bezüge und Abfolgen von Erklärungen – übrigens gelegentlich sogar im interlinearen Bereich – werden als solche nicht dokumentiert, sondern stillschweigend richtig gestellt, da sie nur die Unwissenheit von schematisch arbeitenden Kopisten bezeugen (s.o.), ja nicht einmal zu stemmatisch auswertbaren Aussagen über Abhängigkeiten taugen, also nichts über die Tradition B aussagen.
4. In manchen Fällen hat die falsche Zusammenstellung von nicht zusammengehörigen Erklärungen die Scholiasten zu dem Versuch verführt, irgendeine Sinnggebung durch frei erfundene Verbindungen zwischen den Texten herzustellen, mit dem Ergebnis, daß die so entstandene Erklärung entweder nicht recht zu dem zu erläuternden Persius-Text paßt oder einen veränderten neuen Sinn ergibt. Diese falsch verstandenen Verbindungen sind als solche und wegen des dafür nötigen Aufwandes einer Dokumentation nicht beschrieben, wohl aber die daraus sich ergebenden Erklärungen, da sie Teil der Tradition B geworden sind, oft auch aus sich heraus den Grund der Abweichung oder des Mißverständnisses verraten.

Das heißt: immer ist die Tradition B als solche im Blick, Entstehung und Gründe für einzelne Fehlleistungen oder Abweichungen sind nicht dokumentiert, wohl aber deren Ergebnisse: die so dargestellten Varianten und Veränderungen verdeutlichen hinreichend die Arbeitsweise, Ei-

genart und Vielfalt dieser Schulkomentierungen. Ziel dieser Edition ist es, mit der Tradition B die Kenntnis der lateinischen Persius-Schul-Komentierungen des Mittelalters zu vervollständigen und damit das Material bereitzustellen, mit dem dann notwendig folgende Untersuchungen zu den vielen, auch ins Einzelne gehenden Fragen zur Persius-Rezeption wie auch der Antike-Rezeption im Schulbereich weiterarbeiten können – auch vor diesem Hintergrund erst werden die zahlreich erhaltenen sog. Gelehrten-Kommentare richtig zu beurteilen sein.

### 3. Die nicht berücksichtigten Handschriften der Tradition B

Von den 27 Handschriften, die für eine Darstellung der Tradition B benannt wurden (s.o.), sind in dieser Edition 5 Zeugnisse nicht berücksichtigt.

1. Das Gießener Fragment (Universitäts-Bibliothek NF 505, saec. X): Auf zwei aus alten Einbänden geretteten, löchrigen und stark zerstörten Blättern sind Interlinear- und Marginal-Komentierungen – daher die Zuordnung zur Tradition B – zu Pers. sat. 1,8–18 und 19–31 zu erkennen, ferner Interlineares zur 2. Satire v.11–30 und 31–47 und verstümmelte Randnotizen zu sat. 2,24–25 und 2,42–43. Das wenige Erhaltene hat B. Bader mit Texten aus der Tradition A zu ergänzen und lesbar zu machen versucht, da die Texte der Tradition B damals nicht verfügbar waren, ja nur als Erweiterungen der Tradition A galten.<sup>19</sup>

2. und 3. Der codex Harvardianus: Harv. College Libr. Ms lat. 336, saec. XI, enthält 2 Persius-Kommentare.<sup>20</sup>

a, Der erste Kommentar ist eine ganz eigenständige, von der Tradition B stark abweichende Komentierung (seq 6r–23r), die offenbar nur wegen der interlinear und marginal gebotenen Erklärungen zur Tradition B gerechnet wurde.<sup>21</sup>

b, Es folgt – nach einer kurzen Besprechung von Maß-Einheiten – eine von anderer Hand geschriebene 2. Komentierung (seq 24v–46v): der fortlaufend geschriebene Text ist ganz offensichtlich die Abschrift von Marginal-Erklärungen einer zur Tradition B gehörigen Vorlage, doch in einem zum Teil verwirrenden Durch- und Nacheinander, mit hier allein zu findenden Zusammenfassungen, auch weiten Sprüngen und Auslassungen von sonst in B gebotenen Er-

19 Bader, 1995. – Zur These von Robathan – Cranz über die Tradition B als Erweiterung von Tradition A: s.o. S. 9 – eine Überprüfung des Fragmentes anhand der nun verfügbaren Tradition-B-Texte wäre also nötig.

20 Der Harvard-Katalog notiert dazu: „Satiricus liber Persii: manuscript [between 1075 and 1100]: ... Subjects: Persius-Scholia: manuscripts, medieval – France – 1050–1100“. – Nur erwähnt bei Robathan – Cranz, 1976, 22; nicht bei Scarcia Piacentini, 1973 und 1975; bei Wiener, muezze (s. Anm. 12) als HA1 und HA2 geführt. – Wegen der verwirrenden unterschiedlichen folia-Zählungen verwende ich hier die auf der digitalisierten online-Veröffentlichung verwendete Zählung „seq“ – da es Doppelseiten sind: seq 1r und seq 1v, seq 2r und 2v ... usw.

21 Ein Beispiel, die singuläre Einführung zur 1. Satire (vgl. dagegen unten die Tradition-B-Einführungen): *istam satiram facit Persius ad Trebatium quendam Romani iuris peritum et datur intelligi, quod Persius illi retulisset Tebratio (sic): Romanos esse in cogitationibus et in vitiis vitiosos. ad hoc respondit Tebratius (sic): o Persi, si ita est, ut dicis, tunc ego dico curas hominum esse vanas. unde est dicendum omni et dolendum.*

klärungen. Auffallend ist ferner, daß immer wieder am unteren Rand die im Text offenbar ausgelassenen Erläuterungen nachgetragen werden und daß nach Abschluß der Kommentierung zu sat. 6,80 (seq 43r), unmittelbar fortgeschrieben, Nachträge folgen, die jeweils mit „satira V, VI, I, IV“ (nur diese und in dieser Reihenfolge!) angekündigt werden. All diese hier nicht darstellbaren Abweichungen des Harvardianus führten zu seiner Nicht-Berücksichtigung in dieser Edition – was aber nicht heißen soll: zu einem grundsätzlichen Ausschluß aus dem weiten Feld der Tradition B.

4. Im Kloster Ottobeuren (Stiftsbibliothek 65 VIII, saec. XII/XIII)<sup>22</sup> befindet sich ein Kodex, der interlinear und marginal Tradition-B-Erklärungen zu Persius mit vielen eigenen, keineswegs immer sehr intelligenten Bemerkungen und Erläuterungen mischt – ein Zeugnis für Vielfalt, Art und Qualität damaliger Schul-Bemühungen, als solches interessant, aber zu weit sich von den sonstigen Tradition-B-Erklärungen entfernend und daher nicht in diese Edition einzuarbeiten.

5. Der in Rom, im Vatikan: Bibliotheca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 1562, saec. X (fol. 1v–17v) verwahrte Kodex, St. Galler Ursprungs,<sup>23</sup> ist für die Erstellung dieser Edition ebenfalls nicht berücksichtigt, da er nach der ersten mit Interlinearia und Marginalia aus Tradition-B-Material gefüllten Seite (zu prol. und sat. 1,1–7) nur noch sehr wenige Anmerkungen bietet, auf den meisten Folia dann gar keine mehr, und neben diesen verstreuten Interlinearia – dabei z.B. *Titos* (sat. 1,20) als *scolasticos* erklärt! – findet man nur noch 3 Marginalia (zu 1,12; 1,73f.; 4,2) – alle abweichend von sonstigen B-Erläuterungen.

6. Nicht berücksichtigt sind auch einige von der germanistischen Forschung zur althochdeutschen Persius-Glossierung hervorgehobene Handschriften,<sup>24</sup> die trotz gewisser Text-Gemeinsamkeiten mit der Tradition B zu individuell kommentieren und daher als Sonderfälle eigens einmal vorgestellt werden müssen.

a. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 330 (s. X)<sup>25</sup>: Wegen der vielen Abweichungen im Einzelnen von den Texten der Tradition B überfordert dieses Zeugnis die Möglichkeiten dieser Edition.

b. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14498 (s. XI/XII)<sup>26</sup>: Diese interlinear und marginal sehr dichte Kommentierung, wohl aus St. Emmeram / Regensburg stammend, ist zwar digitalisiert online sehr gut präsentiert, doch an zu vielen Stellen kaum mehr lesbar – ob eine z.Zt. nicht mögliche Autopsie mehr entziffern könnte, erscheint fraglich.

22 Vg. Zillober, 1862; Scarcia Piacentini, 1973, 67 (Nr. 323); Hauke, 1974, 76; Robathan – Cranz, 1976, 223.

23 Vgl. Scarcia Piacentini, 1973, 105 f. (Nr. 511); Pellegrin, 1978, 281 ff.; Hoffmann, 1986, 396; Munk Olsen, 1985, 212; 1987, 230; 1989, 108 und 177; Nievergelt, 2009, 1485; 1513.

24 Zuletzt zusammenfassend genannt bei Siewert, 1987, 608ff., wo freilich Zugehörigkeiten zu den Persius-Kommentar-Traditionen nicht angesprochen und berücksichtigt werden – hier dagegen sind nur die der Tradition B nahe stehenden Handschriften aufgeführt.

25 Vgl. Halm, 1892, 84; Hartig, 1917, 280; Scarcia Piacentini, 1973, 60 (Nr. 281); Munk Olsen, 1985, 200.

26 Vgl. Halm, 1876, 181; Scarcia Piacentini, 1973, 61 (Nr. 289).

c. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14781 (saec. XII).<sup>27</sup> Diese aus St. Emmeram / Regensburg stammende Sammel-Handschrift vereint Ciceros 1. und 2. Catilina-Rede (fol. 1ff.; saec. XII), Prudentius' Psychomachie (fol. 25ff.; saec. XIII) und Lucans Pharsalia (fol. 44ff.) mit den Persius-Satiren (saec. XII)<sup>28</sup>: Auf die sog. Probus-Vita (ab fol. 160v) folgt (fol. 162r) in direktem Anschluß der Prolog-Text, in dem interlinear einige Zeilen lang – vermischt mit Worterklärungen zum Prolog-Text! – die Gorgonen-Geschichte erzählt wird, die dann auf der nächsten Seite (fol. 162v), fortlaufend geschrieben, weitergeführt wird – und, unmittelbar angeschlossen, Kommentarbemerkungen zum Prolog, die fol. 163r, immer noch fortlaufend geschrieben, fortgesetzt werden. Ab fol. 163v bis 179v folgt dann der nur spärlich interlinear kommentierte Persius-Text. Formal ist dies ein Parallelfall zur Münchner Handschrift Clm 526 (hier **Ms**), der Abschrift H. Schedels aus einer alten Augsburger Handschrift, mit ihrer überraschenden Aufteilung von interlinearer und „marginaler“ Erläuterung<sup>29</sup> – es ist also kein Einzelfall –, inhaltlich verrät sich die Handschrift durch falsche Abfolgen als Abschrift einer unverstandenen marginal kommentierten Vorlage, die mit manchen Varianten der B-Tradition zuzuordnen ist.

d. München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 19478 (saec. XII)<sup>30</sup>: Die aus Tegernsee stammende Handschrift (19 foll.) beginnt mit spärlichen interlinearen und noch spärlicheren marginalen Anmerkungen, die mit der Tradition B wenige wörtliche Übereinstimmungen haben, und bricht mit Ende fol. 9v unvermittelt bei sat. 6,10 mit *cor iubet* ab, um mit fol. 10r einen verkürzten B-Accessus (*satirae proprium...*) und B-Prolog-Accessus (*in hac praefatione ...*) anzuschließen und, aus einer interlinear und marginal kommentierten Quelle fortlaufend abgeschrieben, verstreute, nur zum Teil mit Tradition B identische Erklärungen anzufügen – ein Beispiel: die Worte *dolosi nummi* (prol. 12): *callidi et potentes* am Ende von fol. 10r finden fol. 11v mit *ad suasionem ...* ihre Fortsetzung.

#### 4. Die Handschriften dieser Edition

Die vorgelegte Edition stützt sich auf 22 Zeugnisse der Tradition B (s.o.): diese 22 Handschriften wurden für Accessus, Prolog und 1. Satire ausgewertet, für die Satiren II bis VI sind dann nur noch 17 Handschriften zugrunde gelegt. Wegen geringerer Aussage (s.o.) oder äußerer Schwierigkeiten wurden folgende 5 nicht bis zum Schluß ausgewertet: die Bernenses **B1** und **B3**, der Norimbergensis **E**, der Münchner Kodex **M1** und die Schedel-Handschrift **Ms**.<sup>31</sup> Das ist ein bei den gegebenen Umständen sicherlich zu verschmerzender Mangel, da die in der Regel besonders ausführlich kommentierten Anfangspartien zu Prolog und Satire I voll ausgewertet sind, für den schwächer werdenden Rest die Zahl 17 eine sehr hohe Repräsentanz ist, die die Tradition B aussagekräftig darstellt – es geht ja in erster Linie um die Darstellung der Tradition B, weniger um die letzten Details jeder einzelnen Handschrift –, zumal die nicht

27 Vgl. Halm, 1876, 233

28 Es folgen fol. 179–182 noch Verse zu Ehren der Musen und Apolls, Proverbia und – nach dem Hohenlied – „*crebro da mihi bassia...*“

29 S.u. zu München Clm 526 (**Ms**): S. 20.

30 Vgl. Halm, 1878, 249; Scarcia Piacentini, 1973, 63 (Nr. 297).

31 Alle 22 Handschriften sind aber besprochen: vgl. die Beschreibungen der Handschriften und das Siglen-Verzeichnis.

bis zum Schluß eingearbeiteten Handschriften bestenfalls nur weitere Bestätigungen oder Varianten zum gebotenen Text zur Anschauung gebracht hätten.

**B1** = Bern, Burgerbibliothek 257

10. Jh.

Dieser wohl in Deutschland etwa um 900 oder etwas später von mehreren Händen geschriebene Kodex<sup>32</sup> war eine Sammelhandschrift, wie die über den Persius-Text notierte Inhaltsangabe verrät („*Persius et Macrobius in unum colligati*“), gibt sich heute – sieht man von den Exzerpten aus Hieronymus, Augustin und Beda Venerabilis auf fol. 1r und den nach sat. 6,80 von anderer Hand geschriebenen 2 kurzen Gedichten des 10. Jh.s<sup>33</sup> ab – als reiner Persius-Kodex: fol. 1v–14v (es fehlen mit fol. 4 und 5 die Verse sat. 1,96–2,48 mit ihren Kommentierungen) bieten einen bis sat. 1,95 reich interlinear und marginal kommentierten Persius-Text, der ab sat. 1,96 dann nur noch sehr spärlich interlinear annotiert ist.

**B2** = Bern, Burgerbibliothek 265

10./11. Jh.

Diese 85 Blätter umfassende Sammelhandschrift<sup>34</sup> vereint mit Boethius, Apuleius, Martianus Capella, Macrobius, Excerpten aus der Naturgeschichte des Plinius und mehreren *commenta* (u.a. zu Boethius, und von Remigius zu Martianus Capella) ein dem Cornutus zugeschriebenes *commentum in Persium*: auf einige Persius-Verse (fol. 1r) folgt (fol. 59v–67v) das *commentum* (mit Accessus) zu Prolog und den Satiren I–VI.

Der fortlaufend geschriebene Kommentar<sup>35</sup> gibt sich deutlich als Ab- und Umschrift eines interlinear und marginal erläuterten Persius zu erkennen: nach einem Beginn des Werk-Accessus springt der Text zum Prolog-Accessus über, verläßt diesen bald, um prol. 1, 2, 4 (und am Rand nachgetragen 6 und 7), 8 und 13 zu kommentieren, kehrt zum Werk-Accessus zurück, fügt Erklärungen zu prol. 1 und 8 an, um dann den Prolog-Accessus zu vollenden und mit Erläuterungen zu prol. 1, 6, 7, 9, 11, 12 und 14 abzuschließen. All dies zeigt den oben beschriebenen verzweifelten Umgang mit einer in ihren Bezügen unklaren bis verwirrenden Vorlage, einem Interlinear- und Marginal-Kommentar, dessen Gestalt sich erahnen, aber weder identifizieren noch datieren läßt.

32 Sowohl Ort als auch Zeit sind unsicher: Während Bischoff (1998, I 119, Nr. 564) und Bergmann – Stricker (2005, 257 Nr. 63) wegen der althochdeutschen Glossen (nach Siewert, 1987, 609; 616f. oberdeutsche Glossen des 10 oder 11. Jh.s) für Deutschland und 9./10. Jh. oder 1. Hälfte des 10. Jh.s votieren, datiert Hoffmann (2004, 281: aus Straßburg) etwas später in das 2. Drittel des 10. Jh.s, der Berner Bibliothekskatalog nennt als Entstehungszeitraum: 885–1000. – Scarcia Piacentini, 1973, 14 (Nr. 40); 1975, 132 (Auxerre?), Munk Olsen (1982–87, II 190) und Mostert (1989, 68 Nr. 137 – Fleury) nehmen Frankreich als Entstehungsort an. – Vgl. auch Hagen, 1875, 288; Kurz, 1875/1888/1889; Robathan – Cranz, 1976, 222; Lobrichon, 1989/90, 290 (Auxerre?); Munk Olsen, 1992, II 207; Munk Olsen, 2000, 164.

33 Berschin, 1986, 11ff. vermutet Straßburger Herkunft.

34 Vgl. Hagen, 1875, 298; Scarcia Piacentini, 1973, 14 (Nr. 41); 1975, 132 (saec. X); Robathan – Cranz, 1976, 222. – Der Berner Bibliothekskatalog gibt als Entstehungszeitraum an: 1000–1025.

35 Der schon von Kurz bei Autopsie als sehr schlecht leserlich beklagte Text ist hier mit wenigen Verbesserungen nach der Transkription von Kurz, 1875/1888/1889 wiedergegeben [die Edition von Kurz bietet den Kommentar von cod. 265 (hier **B2**) mit Angaben aus cod. 257 (hier **B1**) und cod. 665 (hier **B3**)].



**B3** = Bern Burgerbibliothek 665

11. Jh.

Die am Anfang und Ende kaum leserlichen 8 Blätter dieses wohl aus Frankreich stammenden Kodex (fol. 1r–8v)<sup>36</sup> enthalten, fortlaufend geschrieben, nur einen Accessus und Kommentierungen zum Prolog und zu sat. 1,1–3,76.

**C** = Köln, Dombibliothek 199 (einst Darmstadt 2623)

11. Jh.

Wegen der Notiz auf fol. 4: „*Bardi id est Leodienses ...*“ ist Lüttich wohl als Ort der Entstehung und / oder des Schul-Gebrauchs zumindest des Lucan-Teiles dieser 4 Kommentare vereinenden Handschrift anzunehmen: fol. 1r–26r die Erläuterungen zu Lucans *bellum civile*, fol. 26v–38v zu Macrobs *somnium Scipionis* (unvollständig), fol. 39r–58r zu Juvenal und schließlich fol. 58v–63v zu den Persius-Satiren.<sup>37</sup> Wegen 3 althochdeutscher Glossen im fortlaufend geschriebenen Juvenal-Kommentar wäre Köln zumindest für den Juvenal-Teil, vielleicht aber auch für andere Teile dieser Handschrift als Ort der Entstehung denkbar. Denn Kölns Kloster St. Pantaleon ist als Scriptorium und geistiges Zentrum mit vielen Verbindungen nach Lothringen und dem oberdeutschen Raum bekannt, dort wurde auch ein althochdeutsch glossierter Kopenhagener Persius-Kodex (**K**: s.u.) geschrieben,<sup>38</sup> so daß der Persius-Kommentar dieser Kölner Handschrift auch in Köln seinen Ursprung haben könnte.

Auch dieser fortlaufend geschriebene Kommentar ist – wie **B2** (s.o.) – die Ab- und Umschrift einer interlinear und marginal kommentierten Handschrift: Nach einem kurzen Werk-Accessus (fol. 58v) springt die Erklärung zur Gorgonen- und Pegasus-Geschichte (prol. 1), beschreibt den *psittacus* (prol. 8: *in Numidia!*), kehrt zu prol. 1, 2, 4 zurück; es folgt zu prol. 12 (zu *nummi dolosi*) die nur hier zu lesende Erklärung über *senes in apricis locis sedentes* und ihr entlarvendes Spiel mit *denarii in luto fixi* (eine Vermischung aus Kommentierungen zu sat. 5,111: *nummum in luto fixum transcendere*, und sat. 5,178f.: *Floralia possint aprici meminisse senes* – siehe dort!) und nach kurzer Wiederholung des Pegasus-Hufschlages (prol. 14) schließt sich der Prolog-Accessus (*in hac praefatione ...*) an, bevor die Kommentierung der Satiren folgt (sat. 1,1: ab fol. 58v b). Nach dem Ende des Satiren-Kommentars (fol. 68v) beginnt erneut ein Werk-Accessus – wie alles übergangslos –, jetzt mit der nur hier und in **B3** zu lesenden *satura*-Darstellung des Diomedes (*carmen maledicum*: Diom. GL I 485 K.): **C** – sonst keine auffallenden Gemeinsamkeiten mit **B3** – will wohl ein am Anfang fehlendes Wissen aus anderer Quelle noch nachholen.

36 Als erste Besitzer werden fol. 9 die Coelestiner von Notre Dame d'Ambert /Orléans genannt: vgl. Hagen, 1875, 497f.; Kurz, 1875/1888/1889; Scarcia Piacentini, 1973, 15 (Nr. 48); 1975, 133; Robathan – Cranz, 1976, 222.

37 Vgl. Steinmeyer – Sievers, 1898, 417; Jaffé – Wattenbach, 1874, 86 f.; Jannacone, 1959, 207; Sanford, 1960, 196f.; Glauche, 1970, 54; Bischoff, 1971, 265 f.; Scarcia Piacentini, 1973, 44 (Nr. 198); Robathan – Cranz, 1976, 222; Bergmann, 1977, 207f. (nimmt Kölner Herkunft an); Jeffrè, 1991, 167; Gattermann, 1993, 678 f. Nr. 1148; Plotzek – Surmann, 1998, 34; Bergmann – Stricker, 2005, 770 f. Nr. 350 (aus Köln oder Lüttich); Orth, 2018, 188, 206 (weist auch auf den etwa zur gleichen Zeit geschriebenen Persius-Kommentar des Anonymus Leodiensis – dazu Robathan – Cranz, 1976, 239ff. – hin).

38 Vgl. Kracht, 1975, 71 ff.; Kottje, 1991, 153 ff.; s.u. zu **K** mit A. 42.

**E** = Nürnberg, cod. Ebner lat. qu. 7.1 10. Jh.

Der aus der Ebner von Eschenbachschen Bibliothek stammende, heute im Nürnberger Melanchthon-Gymnasium verwahrte Kodex<sup>39</sup> enthält den interlinear und marginal kommentierten Persius-Text nur bis sat. 6,74 (fol. 1r–17v).<sup>40</sup>

**G** = Wolfenbüttel, Guelf. 79, Gud. lat. 2 11. Jh.

Die theologisch-philosophische Sammelhandschrift (97 foll.) hat neben vermischten theologischen Texten einige grammatische Schriften und als bedeutendste Texte einige Werke des Beda Venerabilis (fol. 39–61), Sedulius (fol. 77–89) und den 2spaltig geschriebenen, interlinear, nur an wenigen Stellen auch marginal kommentierten Persius-Text (fol. 89v–93v – später angefügt ist die sog. Probus-Vita des Persius). Die Handschrift stammt wohl aus der Benediktiner-Abtei St. Martial in Limoges.<sup>41</sup>

**K** = Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Gl. Kgl. S. 2028 qu 11. Jh.

Ein alter (11./12. Jh.?), dann fast unleserlich gemachter Besitzer-Eintrag (fol. 24r) und ein späterer Vermerk (fol. 24v) erweisen diesen interlinear und marginal kommentierten Persius-Text (1r–24v – später nachgetragen die sog. Probus-Vita des Persius) als Produkt und einstigen Besitz des Kölner Klosters St. Pantaleon – er hat auch althochdeutsche Glossen.<sup>42</sup>

**Lb** = Leiden, Bibliotheek der Rijksuniversiteit, BLP 82 11. Jh.

Der sehr schön geschriebene, bis sat. 1,39 interlinear und marginal, dann nur noch zu sat. 4,32–5,10 und 6,63–68 dürftig interlinear kommentierte Persius-Text (fol. 1v–14v) und ein viel reicher kommentierter Juvenal (fol. 14–86) sind Inhalt dieser Handschrift – vorweg (fol. 1r) eine Liste mythologischer Namen, am Schluß (fol. 86r) ein Brief wohl von Lupus von Ferrières.<sup>43</sup>

**Lo** = London, British Library Add. 15601 10. / 11. Jh.

Die früher in der Bibliothek des Zölestinerklosters zu Avignon verwahrte Handschrift französischer Herkunft fällt schon dadurch auf, daß zuerst der Persius-Text interlinear kommentiert wird (fol. 60v–70r), und dann eine von gleicher Hand fortlaufend geschriebene, aus Marginalia umgesetzte Kommentierung folgt, aus der gleichen Quelle wie der vorausgehende

39 Vgl. Früchtel, 1944, 108 ff.; Schödel, 1986; Schlegelmilch – Mayer, 2004, 152 ff.

40 Jahn, 1843, CCXII; Scarcia Piacentini, 1973, 66 (Nr. 318: saec. XIII); 1975, 141; Schlegelmilch – Mayer, 2004, 141 ff.

41 Vgl. Köhler – Milchsack, 1913, 128 f.; Holtz, 1972, 50ff. (origine: Paris plutot que Limoges); Scarcia Piacentini, 1973, 124 (Nr. 591); Munk Olsen, 1985, 214; Bergmann – Stricker, 2005, 1852 Nr. 977d; van Els, 2017, 471 ff.

42 Jørgensen, 1926, 313; Scarcia Piacentini, 1973, 43 (Nr. 193); Bischoff, 1973, 308; 43; Hansen, 1977, 74 Nr. 726; Reiche, 1982, 493 f.; Munk Olsen, 1985, 195 f.; 1987, 82; 1989, 107; Siewert, 1987, 622 f.; Pütz, 1998, 90 f. (Nr. 21), 123 ff.; Schlegelmilch – Mayer, 2004, 147 ff.; Wiener, 2010, kop.

43 Vgl. Bibliotheca Universitatis Leidensis, codices manuscripti III 44; Scarcia Piacentini, 1973, 45 (Nr. 202); Robathan – Cranz, 1976, 222